

Nach der Einigung von SPD und Grünen in Bonn in Sachen Staatsbürgerrecht



Von NURAY PAULSEN

Die grundlegende Reform des Staatsbürgerrechts, auf die sich SPD und Grüne geeinigt haben, hat die in Hamburg lebenden Ausländer aufatmen lassen. Positive Reaktionen kamen von zahlreichen türkischen Einrichtungen und der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD). Deren Bundesvorsitzender Hakkı Keskin (55) spricht von einer neuen Epoche, in der die Mehrzahl der etwa 3,6 Millionen Ausländer in Deutschland gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können. „Wir haben 20 Jahre lang für die offizielle Anerkennung der dop-

pelten Staatsbürgerschaft gekämpft. Nun sieht die rot-grüne Koalitionsvereinbarung dieses als ein Recht an“, sagt der Politologe. Durch die Reform werde die Integration der Ausländer einen „sehr beachtlichen Schub“ erhalten.

In Hamburg leben 272 000 Ausländer – darunter etwa 70 000 Türken. Mehr als 165 000 Mitbürger halten sich seit länger als zehn Jahren in der Hansestadt auf und könnten demnach eingebürgert werden. Bei der Einbürgerung wird im Gegensatz zur bisherigen Regelung auch die doppelte Staatsbürgerschaft möglich sein. Allerdings die Tatsache, daß für den

Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft die bestehende nicht aufgegeben werden muß, wird vielen Ausländern die Annahme eines deutschen Passes erleichtern. „Alle Untersuchungen haben gezeigt, daß Ausländer nicht gewillt sind, sich ausbürgern zu lassen, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben“, sagt Hakkı Keskin. Der Grund: Die Ausbürgerung ist mit bürokratischen Komplikationen oder mit emotionalen Schwierigkeiten beladen. Viele verknüpfen die Ausbürgerung auch mit einem Verrat am Herkunftsland und an den Verwandten im Heimatland oder hätten andere

Ängste. „Fakt ist, daß in Deutschland die Einbürgerungsquoten im Vergleich zu unseren Nachbarn sehr gering sind, weil die Einbürgerung die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft erfordert“, sagt der TGD-Bundesvorsitzende.

Neben den bereits für alle Deutsche und Ausländer gleichermaßen bestehenden Pflichten bekommt der „neue Deutsche“ nun auch alle Rechte, die einem deutschen Staatsbürger zustehen. Beispielsweise darf er wählen und sich wählen lassen. Er kann Beamter werden und im öffentlichen Dienst arbeiten. Der neue Bürger braucht keine Aufenthalts-

und Arbeitserlaubnis mehr und muß kein Visum beantragen, wenn er innerhalb der Europäischen Union verreiselt.

Von den Ausländerbehörden erwartet der TGD-Bundesvorsitzende Keskin jetzt ein positives Signal. „Die langen Wartezeiten müssen behoben, Einbürgerungsanträge binnen weniger Monate behandelt und entschieden werden.“ Das sei machbar, weil die Amtshandlung von nun an nur bei den Deutschen liege. Von der rot-grünen Regierung fordert Keskin die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung im Rahmen des „100-Tage-Programms“. „Denn diese Regierung verfügt sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat über ausreichende Mehrheiten.“

TGD
Die Fotoausstattung des TGD ist ein Geschenk von der türkischen Botschaft in Bonn. TGD ist ein eingetragenes Unternehmen. Kontaktieren Sie uns unter 749 10 00 00. Kontaktieren Sie uns über die folgende Sprachservicehotline.